

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az. 20 22 02/2013
vom 28.10.2013

Datum der Sitzung	Organ
12.11.2013	FWA
02.12.2013	VA
12.12.2013	Rat

Internet: JA NEIN

- 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2013 -

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013
(Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG
(Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)**

**1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen
(unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen
Aufschub dulden)**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge/Einzahlungen			<input type="checkbox"/> Aufwendungen/Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Sichtvermerk Kämmerin	

Beschlussempfehlung:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (**Anlage 1**)

Sachbericht zur 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2013

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

1.

Der **Rat** der Gemeinde Harsum **entscheidet grundsätzlich** nach Maßgabe des 58 Abs. 1 Nr. 9 NkomVG) über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

2.

Der **Bürgermeister** entscheidet **in Fällen von unerheblicher Bedeutung** nach § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Harsum am 30.06.2011 zu § 4 a. der Richtlinien der Gemeinde Harsum über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Zuständigkeit des Bürgermeisters. Danach hat der Rat beschlossen, dass der Bürgermeister Haushaltsüberschreitungen **bis zu einem Betrag von 10.000 € je Produktkonto** unterschreiben kann. Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind hiervon zu unterrichten.

3.

Der **Verwaltungsausschuss** entscheidet bei Haushaltsüberschreitungen ab 10.000 €. Der Rat ist hiervon zu unterrichten.

4.

Kann im Falle von Nr. 3 die vorherige Entscheidung des Verwaltungsausschusses nicht eingeholt werden und droht der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren, so trifft der **Bürgermeister im Einvernehmen mit seiner Vertreterin oder seinem Vertreter** nach § 81 Abs. 2 NKomVG die Entscheidung.

Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind hiervon unverzüglich zu unterrichten.

Aus der Anlage 1 sind die bis jetzt angefallenen bzw. beantragten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu ersehen:

Anlage 1 unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden.

Anlage 1 - Unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und solche, die keinen Aufschub dulden												
Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben												
2013												
lfd. Nr.	Datum	Bezeichnung	Produktkonto Aufwand	HH-Ansatz/ HH-Rest	neue üpl./apl.	Deckung durch	Produktkonto Finanzauszahlungen	HH-Ansatz/ HH-Rest	neue üpl./apl.	Deckung durch	Einvernehmen BM	Bemerkung
Übertrag					54.583,83				64.925,13			
21	09.09.	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150€	551000.4222000	0,00	327,92	551000.4211000	551000.7222000	0,00	327,92	551000.7211000	x	Re. Retail International GmbH für Digitalkamera Hr. Koch und Re. Resorti für Wandabfallbehälter Ortschaft Adlum; Alte Digitalkamera irreparabel, daher Neubeschaffung. Wunsch v. OR Adlum bzgl. Anschaffung v. Abfallbehältern für Hundekotbeutel wegen uneinsichtiger Hundehalter.
22	10.09.	Auszahlungen f.d. Erwerb v. Vermögensgegenständen					573000.7831200	0,00	1.623,00	538000.6811000	x	Neubeschaffung einer zweiten Motorsäge, da eine Säge für die anfallenden Arbeiten zu wenig ist. Laubgebläse wird dringend für die anfallenden Arbeiten im Herbst (Laubabwurf der Bäume) benötigt, damit die erforderlichen Arbeiten seitens des Bauhofes ordnungsgemäß erledigt werden können. Tel. Angebot v. Fa. Strohdach über Hr. Hartmann (Bauhof) für Motorsäge u. Laubgebläse.
23	18.09.	Auszahlungen f.d. Erwerb v. Vermögensgegenständen					573000.7831200	0,00	269,99	538000.6811000	x	Es musste nunmehr noch ein zweites Laubgebläse besorgt werden, da das zweite alte Gerät defekt und nicht mehr reparabel ist. Damit die anfallenden Arbeiten im Herbst (Laubabwurf der Bäume) seitens des Bauhofes ordnungsgemäß erledigt werden können, musste daher dringend noch ein neues Gerät beschafft werden. Re. Strohdach für Motorsäge u. Laubgebläse.
24	07.10.	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	551000.4221000	0,00	162,30	551000.4211000	551000.7221000	0,00	162,30	551000.7211000	x	Gerät war defekt und musste repariert werden, da aufgrund von Vermietungen der Ponte die Räumlichkeiten etc. regelmäßig genutzt werden. Daher ist ein ordnungsgemäßer Einsatz des Geschirrspülers zu gewährleisten. Re. EP Fütterer
25	08.10.	Geschäftsaufwendungen	551000.4431000	500,00	8.691,69	362000.3461000	511000.7431000	500,00	8.691,69	538000.6482000 545000.6461000 362000.6461000 611000.6013000	Eilentsch.	Erhöhter Mehraufwand in der Planungsarbeit sowie verstärkete Abrechnungen durch das Planungsbüro SRL Weber.
26	09.10.	Erstattung an Gemeinden	122010.4452000	0,00	10,00	122010.3561000	122010.7452000	0,00	10,00	122010.6561000	x	Beurkundung eines Sterbefalles, rechtl. Verpflichtung zur Bestattung gem. §8 Nds. BestG.
27	09.10.	Erstattung an private Unternehmen	122010.4457000	0,00	1.911,71	122010.4431000 122010.3561000	122010.7457000	0,00	1.911,71	122010.7431000 122010.6561000 122010.7429000	x	Endabrechnung Bestattung an Tischlerei H. Friderici, rechtl. Verpflichtung zur Übernahme der Bestattung u. der Kosten nach § 8 Nds. BestG.
28	09.10.	Zuschüsse f. Investitionen v. privaten Unternehmen					541000.7817000	0,00	259,60	111138.7872000	x	Amtsgericht Hildesheim, Eintragung Entlastung sowie Löschung Vormerkung/ Eintragung Eigentümer; Restabwicklung des Kaufvertrages v. 04.04.12. Inanspruchnahme von Grundstücksfläche der Firma Schlote für die Anbindung der K202 an die B494.
29	21.10.	Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden					111070.7821000	186.400,00	366.592,64	612000.7923100 111070.4491000	Eilentsch.	Ausgleich des Verfahrenskonto bei der NLG für die Beendigung des städtebaulichen Vertrages zur Erschließung des Baugebietes Wallweg in Rautenberg. Aus dem anliegenden Vermerk ist zu ersehen, dass es sich bei dem an die NLG auszugleichenden Betrag aus dem Verfahrenskonto um investive Ausgaben handelt. Ursprünglich erfolgte die Planung eines Teilhaushaltsansatzes unter 111070.4491000, 612000.7923100 und 111070.7821000.
Gesamt (Stand 28.10.13):					65.687,45				444.773,98			FWA 12.11.2013 VA 02.12.2013 Rat 12.12.2013